

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 53 (1997)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Calvin und die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses in Österreich  
**Autor:** Körtner, Ulrich H.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878075>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Calvin und die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses in Österreich<sup>1</sup>

Johannes Calvin (1509-1564), der Reformator von Genf, gehört zu den einflussreichsten Gestalten nicht nur des Reformierten Christentums, sondern des Protestantismus überhaupt. Auch die Evangelisch-Reformierte Kirche in Österreich weiss sich dem Erbe Calvins verpflichtet und ehrt ihn als grossen Lehrer der Kirche. Jedoch ist das österreichische Reformiertentum nicht einfach dem Calvinismus zuzurechnen, wie überhaupt zwischen Reformiertentum und Calvinismus zu unterscheiden ist.<sup>2</sup>

Die Bedeutung Calvins für das Europa des 16. Jahrhunderts kann kaum überschätzt werden<sup>3</sup>. Seine Lehre verbreitete sich über weite Teile des Kontinents und führte zur Entstehung eines eigenen Kirchentypus neben der römisch-katholischen Kirche, der englischen Staatskirche und der lutherischen Kirche. Manche Reformierte Kirchen, etwa diejenige in den Niederlanden oder auch in Ungarn, wurden streng calvinistisch. Doch verbinden sich die Anfänge der Reformation in der Schweiz bekanntlich mit dem Namen Ulrich Zwingli (1484-1531), dessen Theologie bis heute über die Grenzen der Schweiz hinaus einflussreich geblieben ist und sich in manchen Auffassungen von derjenigen Calvins deutlich unterscheidet. Zwinglianisch aber ist das von Zwingli Schüler und Nachfolger Heinrich Bullinger in Zürich verfasste Zweite Helvetische Bekenntnis, die *Confessio Helvetica Posterior* von 1562/1566, welche zu den meist verbreiteten reformierten Bekenntnissen zählt und, wie schon der Name sagt, auch in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Österreich als Lehrgrundlage in Geltung steht<sup>4</sup>. Als weitere reformierte Bekenntnisschrift gilt in der Evangelischen Kirche H.B. der Heidelberger Katechismus von 1563, der im deutschsprachigen Raum neben Zwinglianismus und Calvinismus einen eigenständigen reformierten Lehrtypus repräsentiert.<sup>5</sup>

Die Frage nach der Stellung der Reformierten Kirche in Österreich zur Theologie Calvins und zum Calvinismus ist also nicht ganz leicht zu beantworten. Dazu bedarf es mehrerer Untersuchungsschritte. Ich werde zunächst die Evangelische Kirche H.B. vorstellen und ihr Selbstverständnis, ihre Orga-

<sup>1</sup> Gastvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg am 16.11.1995.

<sup>2</sup> Zur Konfessionskunde der reformierten Kirchen siehe K. Halaski (Hg.), *Die reformierten Kirchen* (KW XVII), Berlin/New York 1977. Zu den Bezeichnungen «reformiert» und «calvinistisch» vgl. auch J. Weerda, *Art. Reformierte Kirche I. Konfessionskundlich*, RGG<sup>3</sup> V, Tübingen 1961, 884-890.

<sup>3</sup> Zur Wirkungsgeschichte Calvins vgl. W. Nijenhuis, *Art. Calvin*, TRE 7, Berlin/New York 1981, 568-592, hier 587ff.

nisation, ihre Geschichte und das unterschiedliche Profil ihrer Gemeinden erläutern. In einem zweiten Schritt werde ich die Lehrgrundlagen und den Einfluss Calvins in den reformierten Bekenntnisschriften darstellen. In einem dritten Abschnitt werde ich über die Anfänge der Reformierten Kirche im Gebiet des heutigen Österreich und die Calvin-Rezeption im 16. bis 18. Jahrhundert berichten. Im vierten Abschnitt meines Vortrags erläutere ich die Grundzüge der Theologie Calvins, bevor ich im Schlussteil nach der Bedeutung Calvins für die Gegenwart frage.

### *1. Die Evangelische Kirche H.B. in Österreich*

Die Evangelische Kirche in Österreich vereinigt zwei verschiedene Konfessionen, nämlich die Evangelisch-lutherische und die Evangelisch-Reformierte Kirche. Ihre offizielle Bezeichnung lautet Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (A.B.) bzw. Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses (H.B.). Diese Bezeichnungen sind eine österreichische Spezialität und in anderen Ländern unbekannt. Davon abgesehen geben sie auch den Bekenntnisstand beider Kirchen nicht ganz korrekt wieder. Denn die Präambel der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich von 1949 führt als Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A.B. neben der namengebenden Confessio Augustana von 1530 auch die übrigen im Konkordienbuch von 1580 zusammengefassten lutherischen Bekenntnisschriften auf.<sup>6</sup> In der Evangelischen Kirche H.B. aber gilt neben der Confessio Helvetica Posterior auch der Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift.<sup>7</sup> Dass man in Österreich nicht sonst die übliche Bezeichnung «evangelisch-lu-

<sup>4</sup> Der Text der Confessio Helvetica Posterior, die 1561 verfasst, 1562 gedruckt und 1566 als Bekenntnisschrift angenommen wurde, findet sich in E.F.K. Müller (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche* (1903), Nachdruck Zürich 1987, 170-221. Eine deutsche Übersetzung bietet P. Jacobs (Hg.), *Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung*, Neukirchen 1949, 176-248. Zur Interpretation dieser Bekenntnisschrift siehe W. Neuser, in: C. Andresen (Hg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, Bd. 2, Göttingen 1980, 225-238; J. Staedtke (Hg.), *Glaube und Bekenennen. Vierhundert Jahre Confessio Helvetica Posterior. Beiträge zu ihrer Geschichte und Theologie*, Zürich 1966; E. Koch, *Die Theologie der Confessio Helvetica Posterior*, Neukirchen 1968.

<sup>5</sup> Den Text des Heidelberger Katechismus von 1563 bietet E.F.K. Müller, a.a.O. (Anm. 4), 682-719. Siehe auch die Ausgabe von O. Weber (Hg.), *Der Heidelberger Katechismus* (1963), Gütersloh 1978. Zur Interpretation des Katechismus siehe u.a. W. Hollweg, *Neue Untersuchungen zur Geschichte und Lehre des Heidelberger Katechismus*, 2 Teile, Neukirchen 1961/1968; L. Coenen (Hg.), *Handbuch zum Heidelberger Katechismus*, Neukirchen 1963; W. Neuser, in: C. Andresen (Hg.), a.a.O. (Anm. 4), 288-290.

<sup>6</sup> Der Text der Präambel wird zitiert bei P.F. Barton, *Evangelisch in Österreich* (STKG 2/11), Wien 1987, 179f.

therisch» bzw. «evangelisch-reformiert» verwendet, hat seinen Grund in der Geschichte Österreichs.<sup>8</sup>

Den Reformatoren des 16. Jahrhunderts war es nicht um die Gründung einer neuen Kirche gegangen, sondern um die Erneuerung der bestehenden katholischen Kirche. So sprachen sie stets nur von der christlichen oder katholischen Kirche. Erst allmählich tauchte der Name «evangelisch» auf, der auf das Evangelium, verstanden als die paulinische Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, als Richtschnur aller Lehre und allen Lebens der Kirche hinwies.<sup>9</sup> Seit dem Reichstag von Speyer 1529, auf welchem die evangelischen Reichsstände gegen die von der katholischen Mehrheit gefassten Beschlüsse eine feierliche «Protestation» eingelegt hatten, bürgerte sich – zunächst nur als Fremdbezeichnung – der Name «Protestanten» ein, vor allem ausserhalb Deutschlands. Bezeichnungen wie «Lutheraner», «Zwinglianer» oder «Calvinisten» waren ebenfalls keine Selbstbezeichnung der Evangelischen, sondern Spott- und Schimpfnamen, mit welchem ihre Gegner die Reformationsbewegung als Sekte blossstellen wollten. Die evangelischen Gemeinden und Reichsstände selbst nannten sich in Deutschland nach dem Augsburger Reichstag von 1530 «Verwandte der Augsburger Konfession» oder «(nach Gottes Wort) Reformierte». Bevor sich innerhalb des evangelischen Lagers der konfessionelle Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten verfestigte, war «reformiert» eine Bezeichnung für alle Evangelischen. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 brachte die rechtliche Anerkennung zunächst nur für die Lutheraner. Erst nach dem Dreissigjährigen Krieg wurde mit dem Westfälischen Frieden von 1648 die volle rechtliche Gleichstellung der Reformierten erzielt.

Die Bezeichnung der Reformierten in Österreich als Evangelische Kirche H.B. geht auf das Toleranzpatent Joseph II. von 1781 zurück, welches die leidvolle Geschichte der Unterdrückung des evangelischen Christentums in der Habsburger Monarchie beendete und die Entwicklung zu ihrer rechtlichen Gleichstellung mit der römisch-katholischen Kirche einleitete.<sup>10</sup> Das Toleranzpatent spricht von den «Augsburgerischen und Helvetischen Religionsverwandten» und nennt beide zusammen «die beiden protestantischen

<sup>7</sup> Die endgültige Festlegung der Reformierten Kirche in Österreich auf die *Confessio Helvetica posterior* und den Heidelberger Katechismus als ihre Bekenntnisschriften erfolgte auf der Generalsynode am 30. Oktober 1883 auf Antrag des reformierten Dogmatikers Eduard Böhl, der auch den Vorsitz führte. Vgl. F. Böhl, Art. Eduard Böhl, RE<sup>3</sup> XXIII, Leipzig 1913, 244-249, hier 247.

<sup>8</sup> Vgl. dazu J. Bohatec, «Lutherisch» und «Reformiert». Überlegungen zur Bezeichnung der evangelischen Kirche in Österreich (1951), jetzt in: P. Karner (Hg.), *Typisch evangelisch reformiert* (Aktuelle Reihe Nr. 32), Wien 1992, 293f.

<sup>9</sup> Zu den Bezeichnungen «evangelisch», «reformiert», «protestantisch» vgl. W. Maurer, Art. Evangelisch, RGG<sup>3</sup> II, Tübingen 1958, 775f; L. Vischer, Art. Evangelisch, EKL<sup>3</sup> I, Göttingen 1986, 1198f; K. Raiser, Art. Protestantismus, EKL<sup>3</sup> III, Göttingen 1992, 1351-1358.

Religionen». Es wurde festgelegt, die einzelne Kirche bzw. Gemeinde als «evangelisch» unter Hinzufügung der Abkürzung «A.C.» (heute A.B.) bzw. «H.C.» (heute H.B.) zu kennzeichnen. Die Wiener Reformierten haben sich damals übrigens gegen die Einführung der Bezeichnung «evangelisch H.B.» gewehrt, weil sie sich durch sie von den Reformierten im übrigen Europa abgekoppelt fühlten. Ihr Einspruch beim Kaiser hatte jedoch keinen Erfolg, so dass es bis heute bei den Bezeichnungen A.B. und H.B. geblieben ist. Aufgrund dieser geschichtlichen Umstände ist die Reformierte Kirche in Österreich heute die einzige reformierte Kirche, die nach dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis benannt wird.

Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Österreich zählt heute etwa 16.000 Mitglieder und gliedert sich in neun Kirchengemeinden, von denen fünf Gemeinden, nämlich die drei Gemeinden in Wien, sowie die Gemeinden in Oberwart und Linz, rein reformiert und die vier Gemeinden in Vorarlberg (Bregenz, Feldkirch, Dornbirn und Bludenz) gemischt-konfessionell (A.u.H.B.) sind. Für Selbstverständnis und Verfassung der Evangelischen Kirche H.B. sind das sogenannte Gemeindeprinzip und die presbyterial-synodale Ordnung grundlegend. Nach reformiertem Verständnis baut sich die Gesamtkirche von den einzelnen Gemeinden aus auf. Die Kirchenleitung gründet im Priestertum aller Gläubigen (vgl. I Petr 2,5.9), an dem alle Christinnen und Christen aufgrund der Taufe Anteil haben. Entsprechend liegt die Kirchenleitung auf der Ebene der Ortsgemeinde beim Presbyterium, das aus den Reihen der Gemeindevertretung gewählt wird, und auf der Ebene der Gesamtkirche bei der Synode, deren Abgeordnete von den Gemeinden entsandt werden. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche A.B. bildet die Evangelische Kirche H.B. die Evangelische Kirche A.u.H.B., die von der Generalsynode und dem Oberkirchenrat A.u.H.B. geleitet wird. Die Evangelische Kirche H.B. gehört dem Reformierten Weltbund an (World Alliance of Reformed Churches throughout the World holding the Presbyterian Order), der mehr als 52 Millionen Christinnen und Christen repräsentiert. Zwar bildet die reformierte Kirche in Österreich nur eine Diaspora innerhalb der evangelischen Diaspora, doch ist das Reformiertentum neben dem Luthertum weltweit die grösste evangelische Konfessionsfamilie.

Die Geschichte der Reformierten Kirche in Österreich ist eng mit der wechselvollen Geschichte der Donaumonarchie verbunden.<sup>10</sup> Am Beginn der Toleranzzeit gab es in dem damals weit grösseren Territorium, zu dem das Burgenland noch nicht gehörte, 73.000 Evangelische. Gegen Ende des Ersten

<sup>10</sup> Zum Toleranzpatent und seinen Folgen siehe P.F. Barton, a.a.O. (Anm. 6), 127ff; G. Loesche, *Von der Toleranz zur Parität in Österreich 1781-1861*, Leipzig 1911; P.F. Barton (Hg.), *Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reich Joseph II (STKG 2/9)*, Wien 1981.

<sup>11</sup> Vgl. P.F. Barton, a.a.O. (Anm. 6), 155ff.

Weltkriegs haben schätzungsweise 560.000 evangelische Christen in der österreichischen Reichshälfte der österreich-ungarischen Doppelmonarchie gelebt. Der Protestantismus Alt-Ungarns, namentlich der reformierte, war immer um ein Vielfaches grösser als der altösterreichische. Damals war die Reformierte Kirche Österreichs erheblich grösser als heute. Unter reformiertem Kirchenregiment standen die Superintendentenzen Wien, Böhmen, Mähren und das Galizische Seniorat. Das Wiener Seniorat H.B. umspannte das gesamte Staatsgebiet der heutigen Republik Österreich (ohne das Burgenland) sowie den Nordosten Italiens und den Nordwesten des ehemaligen Jugoslawien. Mit dem Verlust grosser Territorien am Ende des Ersten Weltkriegs schien die Fortexistenz einer eigenständigen Reformierten Kirche in der neu gebildeten Republik Österreich in Frage gestellt zu sein. Doch sicherte der Verbleib der Vorarlberger Gemeinden schliesslich das Überleben der Evangelischen Kirche H.B.<sup>12</sup>

Aufgrund ihrer geschichtlichen Ursprünge haben die reformierten Gemeinden Österreichs bis heute eine unterschiedliche Prägung.<sup>13</sup> Die Gemeinde in Oberwart verbindet ungarisch-kulturelle mit reformiert-calvinistischen Traditionen. Ungarisches Brauchtum und die Verwendung der ungarischen Sprache im Gottesdienst prägen das Leben der Gemeinde. Die Gemeinde Wien-Innere Stadt ist eine Gründung aus der Zeit Josephs II.<sup>14</sup> Zuvor hatten sich die Anhänger des Reformiertentums in der holländischen Gesandtschaftskapelle versammeln können.<sup>15</sup> Der reformierten Gemeinde in der Inneren Stadt gehörten Familien des Bürgertums und des Adels an. Teilweise handelte es sich um Nachkommen von Hugenotten. Erst im 20. Jahrhundert wurden die Gemeinden Wien-West und Wien-Süd gegründet.<sup>16</sup> Unter den Gemeindegliedern bildeten die Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, die zum grossen Teil aus Böhmen und Mähren stammten, eine grosse Gruppe. Sie brachten die eigenständige Frömmigkeit ihrer Herkunftskirchen mit und gaben so den neu entstandenen Wiener Gemeinden ein besonderes Gepräge. Eine Gruppe von Evangelischen, die nach dem zweiten Weltkrieg aus der

<sup>12</sup> Vgl. K. Schwarz/W. Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A.u.H.B. in Bregenz, in: dies. (Hg.), *Evangelisch in Vorarlberg. Festschrift zum Gemeindejubiläum*, Bregenz 1987, 59-104, hier 77-81.

<sup>13</sup> Zum Folgenden vgl. K. Lüthi, *Reformiert in Österreich*, in: H.A. Oberman/E. Saxer/A. Schindler/H. Stucki (Hg.), *Reformiertes Erbe (FS G.W. Locher)*, Bd. 2, Zürich 1993, 209-226, hier 214ff.

<sup>14</sup> Vgl. P. Karner, *Die Gründung der Evangelischen Gemeinde H.C. zu Wien*, in: P. Karner (Hg.), *Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien*, Wien 1986, 46-65.

<sup>15</sup> Vgl. H. Rippel, *Die holländische Gesandtschaftskapelle als Vorgängerin der reformierten Gemeinde in Wien*, in: P. Karner (Hg.), a.a.O. (Anm. 14), 27-45.

<sup>16</sup> Vgl. P. Karner, *Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien-Süd*, in: ders. (Hg.), a.a.O. (Anm. 14), 188-193; B. Németh, *Die Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien-West*, in: P. Karner (Hg.), a.a.O. (Anm. 14), 194-198.

Batschka vertrieben wurden, liess sich mit ihrem Pfarrer in Leonding, einem Vorort von Linz, nieder. Aus diesen Anfängen entstand die heutige reformierte Gemeinde Linz. Von der Schweiz, Deutschland und Schottland wurde dagegen das evangelische Gemeindeleben in Vorarlberg beeinflusst, dass mit der industriellen Entwicklung dieser Region entstand. Wie jedoch bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei den evangelischen Gemeinden in Vorarlberg um Gemeinden A.u.H.B., in deren gottesdienstlicher Liturgie, Lehre und Leben reformierte und lutherische Traditionen zusammenfliessen und deren konfessionellen Unterschiede kaum je bedacht werden. Im überwiegenden katholischen Vorarlberg ist man nicht reformiert oder lutherisch, sondern ganz einfach evangelisch.

## 2. Der Einfluss Calvins in den Reformierten Bekenntnisschriften

Grundlage evangelischer Lehre sind allgemein gesprochen Schrift und Bekenntnis. Die Heilige Schrift gilt als oberste Norm und alleinige Quelle aller Verkündigung und kirchlichen Lehre (*norma normans*). Das evangelische Grundverständnis der Heiligen Schrift ist im 16. Jahrhundert in einer ganzen Reihe sogenannter Bekenntnisschriften dargelegt worden. Auch sie haben in der evangelische Kirche normative Funktion, gelten aber als von der Heiligen Schrift abgeleitete und an dieser ständig neu zu überprüfende Norm (*norma normata*). Für die Reformierte Kirche in Österreich sind dies, wie schon eingangs erwähnt wurde, die *Confessio Helvetica Posterior* und der Heidelberger Katechismus. Als wichtiges Glaubens- und Lehrdokument der Gegenwart muss ferner die Leuenberger Konkordie von 1973 erwähnt werden, welcher inzwischen zahlreiche europäische Kirchen beigetreten sind.<sup>17</sup> Gemäss der Formel von der versöhnten Verschiedenheit erklärt sie, dass die inner-evangelischen Gegensätze der Reformationszeit, vor allem im Abendmahlsverständnis, heute nicht mehr bestehen oder aber ihre kirchentrennende Bedeutung verloren haben, so dass heute die Reformierten und Lutherischen Kirchen einander die volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft gewähren.

Die in Geltung stehenden Bekenntnisschriften zeigen, dass die Reformierte Kirche in Österreich keineswegs nur durch die Theologie Calvins, sondern auch durch andere reformierte Traditionen geprägt ist. Das Zweite Helvetische Bekenntnis repräsentiert, wie schon eingangs festgestellt wurde, den zwinglianischen Traditionsstrang. Zwingli steht am Anfang der nach ihm be-

<sup>17</sup> Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Dreisprachige (dt., engl., franz.) mit einer Einleitung von F.-O. Scharban, hg. v. W. Hüffmeier, Frankfurt a.M. 1993. Zur Bedeutung der Konkordie für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich siehe J. Dantine (Hg.), Österreichs Beitrag zur Leuenberger Konkordie (Aktuelle Reihe Nr. 28), Wien 1988.

nannten Schule, Heinrich Bullinger (1504-1575), der Verfasser der *Confessio Helvetica Posterior* an ihrem Ende. Trotz zum Teil erheblicher Unterschiede zwischen der Theologie Zwinglis und derjenigen Calvins lassen sich jedoch zwischen calvinistischer und zwinglianischer Lehre grundlegende Übereinstimmungen feststellen.<sup>18</sup> Sie betreffen die Auffassung vom christlichen Staat, die Forderung nach Heiligung des öffentlichen Lebens und das Recht der Prediger zur öffentlichen Kritik der Obrigkeit. Zur allgemeinen reformierten Lehrtradition, welche Calvinismus und Zwinglianismus über alle Differenzen hinweg verbindet, dafür aber teilweise im Gegensatz zur lutherischen Lehrweise steht, gehören vor allem die Betonung der Einheit Gottes, der Heilscharakter des Gesetzes, die Busse aus dem Evangelium, die Zusammengehörigkeit von Rechtfertigung und Heiligung, die Vorstellung vom Wachstum des Glaubens, das aus dem Bilderverbot des Dekalogs abgeleitete Verbot von Bildern in den Kirchen, das bereits angesprochene Gemeindeprinzip, sowie die Formulierung eines christlich begründeten Widerstandsrechtes.

Auch der Heidelberger Katechismus, dessen ältestes Druckexemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek liegt<sup>19</sup>, repräsentiert nicht einen rein calvinistischen Lehrtypus, sondern das sogenannte deutsche Reformiertentum, welches vor allem durch den Übertritt von Anhängern Philipp Melancthon zum Calvinismus entstand und melanchthonisches Luthertum mit calvinistischer und zwinglianischer Theologie verbindet. Der Heidelberger Katechismus ist die Gemeinschaftsarbeit mehrerer Theologen und eine Komposition aus verschiedenen reformatorischen Lehrweisen. Melanchthonisch ist im Heidelberger Katechismus der *Ordo salutis* von Gesetz, Evangelium und neuem Gehorsam, der inhaltlich allerdings calvinisch interpretiert wird. In der Entfaltung der Trinitätslehre folgt der Katechismus Martin Luther. Der Glaubensbegriff ist melanchthonisch, streng zwinglianisch dagegen die in Frage 86 vertretene Lehre vom *Syllogismus practicus*. Der Sakramentsbegriff des Heidelberger Katechismus betont sowohl zwinglianisch, dass die Sakramente den Glauben der an ihnen teilnehmenden Christen bestätigt, als auch calvinisch, dass die Christen durch die Sakramente in ihrem Glauben gestärkt werden sollen. Näherhin ist die Tauflehre des Katechismus calvinisch, seine Abendmahlslehre dagegen eher zwinglianisch. Zusammenfassend lässt sich mit W. Neuser feststellen, dass den Heidelberger Katechismus die Verbindung melanchthonischer Formeln mit calvinischer Lehrweise kennzeichnet<sup>20</sup>. Vermittelt durch die theologische Entwicklung mancher Teile des Luther-

<sup>18</sup> Zum Zwinglianismus siehe W. Neuser, in: C. Andresen (Hg.), a.a.O. (Anm. 4), 235-238.

<sup>19</sup> Das erhaltene Exemplar befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek unter der Signatur 43.K.169. Ein Faksimiledruck mit einem Nachwort von J.F.G. Goeters ist vom Evangelischen Oberkirchenrat H.B., Wien o.J., herausgegeben worden.

<sup>20</sup> Vgl. W. Neuser, in: C. Andresen (Hg.), a.a.O. (Anm. 4), 290.

tums vom Philippismus zum Calvinismus ist der Einfluss Calvins auf die Theologie des Heidelberger Katechismus weitaus grösser als derjenige Bullingers und des Zwinglianismus.

Wie Reformiertentum und reformierte Theologie äusserst vielschichtig sind, so gilt dies, wie wir gesehen haben, auch für die Reformierte Kirche in Österreich. Das Erbe Calvins ist in ihr präsent und ein wichtiges Element ihrer reformierten Identität. Um dieses angemessen würdigen zu können, ist aber nicht nur nach dem Anteil calvinischer Theologie an den in Geltung stehenden Bekenntnisschriften, sondern auch nach der Calvin-Rezeption im Verlauf der Geschichte der Reformierten Kirche in Österreich zu fragen. Dazu sollen im folgenden Abschnitt einige Hinweise gegeben werden.

### *3. Die Anfänge der Evangelischen Kirche H.B. und die Calvin-Rezeption in Österreich*

Die Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts breitete sich auch in den österreichischen Erblanden aus. Bis zum Beginn der Gegenreformation schlossen sich wohl fast 80 % der Bevölkerung der neuen Bewegung an.<sup>21</sup> Neben der Lehre Luthers und Spuren Zwinglis, der übrigens von 1498 bis 1502 in Wien studiert hat<sup>22</sup>, und Calvins gab es auch ein bedeutsames Täuferum.<sup>23</sup> Es ist allerdings schwer, die einzelnen Faktoren der Reformation in Österreich historisch säuberlich zu trennen. Für die Reformationsgeschichte Österreichs ist ein Ineinander reformkatholischer, lutherischer, kryptocalvinistischer und reformierter Traditionen charakteristisch.

Der Einfluss der reformierten Variante auf die österreichische Reformationsgeschichte ist bisher erst in Ansätzen untersucht. Die wichtigsten Arbeiten namentlich zur Calvin-Rezeption im Gebiet des heutigen Österreich stammen von Peter F. Barton<sup>24</sup>. Soweit bislang erkennbar, erfolgte die Rezeption der Theologie Calvins in der Regel aus einem Motivbündel von Nicht-

<sup>21</sup> Zu den Anfängen der Reformation im Gebiet des heutigen Österreich siehe P.F. Barton, *Die Geschichte der Evangelischen in Österreich und Südostmitteleuropa*, Bd. 1: *Im Schatten der Bauernkriege. Die Frühzeit der Reformation* (STKG 2/10), Wien 1985.

<sup>22</sup> Vgl. E. Liebert, *Zwingli in Wien* (Aktuelle Reihe Nr. 24), Wien 1984; ders., *Zwingli in Wien*, in: P. Karner (Hg.), a.a.O. (Anm. 14), 6-13; U. Gäbler, *Huldrych Zwingli. Leben und Werk*, München 1983, 27.

<sup>23</sup> Neben dem in Anm. 21 genannten Werk von P.F. Barton siehe auch G. Mecenseffy, *Geschichte des Protestantismus in Österreich*, Graz 1956.

<sup>24</sup> Zum Folgenden vgl. P.F. Barton, *Zur Calvin-Rezeption in Österreich*, in: J. Langhoff/J. Rogge (Hg.), *Immigration und Emigration – die calvinistische Einwanderung und Auswanderung in Mitteleuropa* (Beiträge des II. Kongresses für Calvin-Forschung in Mittel- und Osteuropa), Berlin 1985, 84-103 (= P.F. Barton, *Calvin unter der Deckmaske. Zwischen Zwinglis Abgang und der niederländischen Gesandtschaftskapelle*, in: P. Karner (Hg.), a.a.O. [Anm. 14], 14-26).

Luthertum oder auch Antiluthertum, Humanismus, Reformiertentum in der Bandbreite aller denkbaren Spielarten, Philippismus (melanchthonischer Theologie) und oft auch sogar Katholizismus.

Aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, ein zusammenhängendes Bild der österreichischen Calvin-Rezeption im 16. und 17. Jahrhundert zu zeichnen, unter anderem deshalb, weil es unter den Anhängern Philipp Melanchthons, den sogenannten Philippisten, teilweise fließende Übergänge zum Calvinismus gab. Wer unter den Philippisten bereits vor einem förmlichen Übertritt zum Reformiertentum ein sogenannter Kryptocalvinist war, ist im einzelnen schwer auszumachen. Dort, wo man im Gebiet des heutigen Österreich die Nähe einzelner Theologen oder Adliger zum Reformiertentum nachweisen kann, lässt sich nicht mehr feststellen, ob und in welchem Ausmass einzelne Gemeinden oder die auf den Gütern reformierter Adliger lebenden Bauern tatsächlich eine reformierte Mentalität, Frömmigkeit und Theologie übernahmen oder aus den Predigten reformierter Pfarrer nur das gemeinreformatorische Gedankengut heraushörten. Anders als in den deutschen Gebieten oder in der Schweiz, wo konfessionelle Gegensätze seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts an Schärfe gewannen, betonten die in Bedrängnis geratenden Anhänger der Reformation in den habsburgischen Gebieten länger und intensiver das den Evangelischen Gemeinsame statt des Trennenden. Im übrigen ist mit P.F. Barton festzustellen: «Der Ausformung reformierter Theologie- und Glaubensstrukturen war in der Regel [...] eine zu kurze Zeit des Reifens – meist nur weniger Jahre, maximal einer knappen Generation vergönnt. Das war entschieden zu wenig, um eine entsprechende Breiten- und Tiefenwirkung möglich zu machen, wie wir wohl zu Recht vermuten können».<sup>25</sup>

Aufgrund der Massnahmen der Gegenreformation ist die Quellenlage äusserst bruchstückhaft. «Ketzerische» Schriften wurden in den habsburgischen Ländern oft systematisch vernichtet, so dass sich meist nicht mehr ausmachen lässt, ob und welche reformierten Bücher in evangelischen Gebieten gelesen wurden. Immerhin zeigen die erhaltenen Buchbestände von Adligen, Humanisten und Geistlichen, die nicht generell vernichtet, sondern partiell den Bibliotheken der Klöster, Stifte und Regierungsstellen einverleibt wurden, dass der Einfluss des Reformiertentums im 16. Jahrhundert nicht gering gewesen sein kann. Die ehemalige Hofbibliothek in Wien, die heutige Österreichische Nationalbibliothek, enthält unter anderem 106 Calvin-Teilbände, 70 Teilbände der Werke seines Nachfolgers Theodor Beza, sowie 77 Teilbände der Werke Heinrich Bullingers.<sup>26</sup>

Ausweislich der erhaltenen Quellen wurde der Calvinismus in Österreich eher nur selektiv, aber durchaus nachhaltig rezipiert oder stellte ein wichtiges

<sup>25</sup> P.F. Barton, a.a.O. (Anm. 24), 87.

<sup>26</sup> Vgl. P.F. Barton, a.a.O. (Anm. 24), 91.

Übergangsstadium dar. Zwischen 1540 und 1570 gab es erstaunlich viele persönliche und briefliche Kontakte von lutherischen Humanisten, Theologen und Politikern mit Calvin selbst und mit Calvinisten. Erst im letzten Drittel des Reformationsjahrhunderts, als sich die innerevangelischen Fronten verhärteten, gingen diese Kontakte stark zurück.

Der bedeutendste österreichische Calvinist war an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert Georg Erasmus von Tschernembl, Herr auf Schwertberg im Machland in «Niederösterreich ob der Enns», sowie Erbschenk in Krain und der Windischen Mark.<sup>27</sup> Mit 15 Jahren war er von seinem Vater zum Studium an die lutherische Universität Altdorf geschickt worden, an der einige kryptocalvinistische Professoren lehrten. 1586 reiste er nach Genf, das er als überzeugter Calvinist verliess. Sein Schwager, der prominente lutherische Adlige Reichart Strein, machte ihn in Genf auf seinen Lehrer François Hotman aufmerksam, welcher einer der grossen Theoretiker der Monarchomachen, also einer der Begründer des reformierten Widerstandsrechtes war. Tschernembl sollte entsprechend ein Vorkämpfer gegen Fürstentyrannie in Österreich werden. In seinen «Consultationes» von 1618 werden nicht nur gut calvinisch das Recht auf Widerstand und Bekämpfung der Tyrannei, sondern auch antiabsolutistische Verfassungsgrundsätze entwickelt. Doch seine evangelische Aufstandsbewegung am Beginn des Dreissigjährigen Krieges scheiterte bereits 1620. Tschernembl flüchtete nach Genf, wo er 1626 starb. Seine Familie wie die mit ihr verwandten Starhembergs konvertierten rasch zum Katholizismus. So erlosch der Calvinismus für Jahrhunderte im Lande ob der Enns.

Ein Sonderfall der protestantischen Kirchengeschichte Österreichs war Wien. «Unter einer dünnen Firnis katholischer Präsenz war Wien eine lutherische Stadt. In Hofkreisen aber war auch das Reformiertentum präsent».<sup>28</sup> Unter Maximilian II. war die Stadt Zentrum einer unionistisch eingestellten Gruppe von Humanisten, die wie der Kaiser selbst als reformkatholisch, philippistisch oder auch als eine dritte Kraft eingestuft wurde. Unter den aus dem Philippismus hervorgegangenen Calvinisten der damaligen Zeit sind vor allem der Leibarzt der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. Dr. Johann Krafft aus Breslau, den Maximilian 1568 als Crato von Crafftheim in den erblichen Adelsstand erhoben hatte, sowie Carolus Clusius (Charles de l'Escluse) aus Arras zu erwähnen. Die weitere Entwicklung bis zur Gründung der Reformierten Gemeinde Wien nach Erlass des Toleranzpatents wurde durch die holländische Gesandtschaftskapelle gefördert, in welcher neben den Angehörigen der Gesandtschaft auch evangelische Bürger der Stadt freien

<sup>27</sup> Vgl. H. Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3), Linz 1953.

<sup>28</sup> P.F. Barton, a.a.O. (Anm. 24), 97.

Zutritt erhielten. So wurde das Reformiertentum in Wien durch den niederländischen Calvinismus beeinflusst.

Anders verlief dagegen die Entwicklung im Burgenland, das seinerzeit nicht zu den österreichischen Erblanden gehörte. Während das nördliche Burgenland sich relativ rasch dem Luthertum öffnete und, soweit es nicht im 17. und 18. Jahrhundert rekatholisiert wurde, lutherisch blieb, ging die Reformation im südlichen Burgenland von der Burg Güssing aus, die seit 1524 im Besitz der Batthyánys war.<sup>29</sup> Spätestens seit 1576 schlug Balthasar Batthyány einen offen protestantischen Kurs ein und bestellte noch im gleichen Jahr Stephan Beythe als Prediger nach Güssing. Beythe und Batthyány entwickelten sich immer stärker zum Calvinismus hin, bis es 1591 auf der Synode zu Csepreg zum offenen Bruch zwischen Reformierten und Lutheranern kam. Beythes 1597 verfasstes lateinisches «Güssinger Glaubensbekenntnis» ist eindeutig calvinistisch. Obwohl die auf Batthyánys Gebiet neuentstehende reformierte Kirche nur kurze Zeit ungefährdet blieb, konnte es doch zu dauerhaften Gemeindebildungen kommen. Zwar wurde schon bald in der Umgebung Güssings die Rekatholisierung besonders konsequent und systematisch durchgeführt, doch konnte die Gemeinde Oberwart, von der schon die Rede war, ihren reformierten Glauben bewahren. Neben der Reformierten Gemeinde Wien, die sich nach dem Zusammenbruch des Wiener Protestantismus 1627 im Schutze der holländischen Gesandtschaftskapelle neu formierte, war es also die Gemeinde Oberwart, welche die reformierte Tradition im Zeitalter der Gegenreformation fortführte und das Erbe des Calvinismus in Österreich bewahrte.

#### 4. Grundzüge der Theologie Calvins

Neben Luther und Zwingli repräsentiert der Genfer Reformator Calvin eine höchst eigenständige Spielart reformatorischer Theologie, welche einerseits die Vermittlung zwischen den Lehren anderer Theologen sucht und zugleich eine eigenständige Position formuliert. Der bedeutende Calvinforscher und frühere Inhaber des Lehrstuhls für Reformierte Theologie an der Universität Wien, Josef Bohatec, hat Calvins Lehrweise treffend als «Theologie der Diagonale» charakterisiert.<sup>30</sup> In dieser Weise hat Calvin, der von Haus aus kein Theologe, sondern ein – allerdings theologisch gebildeter – Jurist war, nicht nur die Ansichten seiner reformatorischen Zeitgenossen, sondern

<sup>29</sup> Zur Reformation im südlichen Burgenland siehe auch I. Gyenge, Die Ausstrahlung der calvinistischen Reformation aus der Burg Güssing, in: J. Langhoff/J. Rogge (Hg.), a.a.O. (Anm. 24), 104-116.

<sup>30</sup> J. Bohatec, Calvins Vorsehungslehre, in: Calvinstudien, Leipzig 1909, 339-441, hier 353.

auch zahlreicher antiker Philosophen, Kirchenväter und scholastischer Theologen aufgenommen.

Über Calvins Theologie informieren wir uns aber am besten anhand seines dogmatischen Hauptwerkes, der «*Institutio Christianae Religionis*», deren erste Fassung 1536 erschien und die ihre endgültige Gestalt in der Ausgabe von 1559 fand.<sup>31</sup> Von Auflage zu Auflage erfuhr das Werk eine Umarbeitung und Erweiterung des Stoffes. So bildet die letzte Auflage der «*Institutio*» eine Synthese des theologischen Denkens Calvins, wie andererseits die Abfolge der Auflagen seine theologische Entwicklung widerspiegeln. «Die *Institutio* nimmt nicht nur eine zentrale Stellung im literarischen, übrigens sehr umfangreichen Schaffen Calvins ein, sondern sie ist das Werk, in dem er in seiner Laufbahn als Reformator systematisch alle Probleme aufgezeichnet hat, die sich seinem theologischen Denken darboten oder die er zu vertiefen oder genauer zu prüfen gedachte».<sup>32</sup>

Die «*Institutio*» verfolgte mehrere Absichten. Zum einen war sie, namentlich ihre erste Auflage, deren Aufriss sich an Luthers Kleinem Katechismus orientierte, als ein Katechismus und als Einführung in die neue Lehre des wiederentdeckten Evangeliums gedacht. Zum anderen hatte Calvin sie als Apologie des neuen Glaubens verfasst, wie ihre Widmung an den König von Frankreich, Franz I., zeigt. Sie war also nicht nur ein Katechismus, sondern zugleich eine evangelische Bekenntnisschrift. Ab der zweiten lateinischen Ausgabe von 1539 war die «*Institutio*» nicht mehr als ein sich an breite Kreise wendender Katechismus, sondern als eine dogmatische Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift für Theologiestudenten gedacht. Es war also das Hauptanliegen Calvins, die Aussagen der Bibel zusammenzufassen und verständlich zu machen. Und eben dies ist, recht verstanden, nach Calvin überhaupt die Aufgabe aller Dogmatik.

So vertritt Calvin wie Luther eine entschiedene Theologie des Wortes Gottes. Das Wort Gottes aber ist die Heilige Schrift, wobei der Umstand, dass es geschrieben vorliegt, hinter dem Umstand zurücktritt, dass das Wort der Bibel Gottes Wort ist. Glaubensgewissheit erlangt man jedoch nicht durch den blossen Buchstaben, sondern allein durch das «innere (bzw. verborgene) Zeugnis des Heiligen Geistes» (*testimonium spiritus sancti internum* bzw. *arcanum*). Es handelt sich bei dieser Lehre um eine reformatorische Neuschöpfung, deren Wurzeln wahrscheinlich bei Luther zu suchen sind,<sup>33</sup> Sie besagt, dass die Glaubenden nur aus sich selbst wissen, dass das Wort der Heiligen

<sup>31</sup> J. Calvin, *Opera Selecta*, hg. v. P. Barth/G. Niesel/D. Scheuner, Bd. III-V, München 1957ff; Übersetzung: J. Calvin, *Unterricht in der christlichen Religion. Institutio christianae religionis*, übers. u. bearb. v. O. Weber, Neukirchen-Vluyn 1988.

<sup>32</sup> F. Wendel, *Calvin. Ursprung und Entwicklung seiner Theologie*, München 1968, 91.

<sup>33</sup> Vgl. O. Weber, *Grundlagen der Dogmatik*, Bd. I, Neukirchen-Vluyn 1987, 267, der auf WA 30 II, 688 verweist.

Schrift wahr ist. «Ohne die Erleuchtung des Heiligen Geistes bewirkt das Wort nichts», wie Calvin in einem vieldiskutierten Satz formuliert,<sup>34</sup> aber im Unterschied zu den Täufern und Spiritualisten seiner Zeit lehrt Calvin, dass das Wirken des Geistes an das äusserliche Wort gebunden ist.

Wie die Heilige Schrift, der sie entstammt, ist auch die Predigt Anrede Gottes an den Menschen. Ihren wesentlichen Inhalt bestimmt Calvin als «evangelium» oder, mit einem Begriff Luthers, als «promissio», d.h. als Zusage der Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Sowohl die Predigt wie das Wort Gottes können aber auch als «doctrina» bezeichnet werden. Das doktrinale Verständnis der Predigt verleiht der calvinischen Predigt wie auch dem liturgisch äusserst nüchternen reformierten Gottesdienst seine spezifische Prägung.

Neben der Predigt sind auch die Sakramente eine Gestalt des Wortes Gottes, nicht etwa nur ein Zeichen der Erinnerung wie bei Zwingli. Anders als bei Luther bilden aber nach Calvin göttlicher Zuspruch und menschliche Antwort im Vollzug des Sakraments eine Einheit. Calvins allgemeine Definition des Sakraments lautet: «Sakrament heisst das Zeugnis (testimonium) der göttlichen Gnade gegen uns, das mit einem äusseren Zeichen bekräftigt ist, mit ihm findet ausserdem eine Bezeugung (testificatio) unserer Frömmigkeit Gott gegenüber statt».<sup>35</sup> Die Sakramente bestehen aus Wort und Zeichen, wobei das Wort dem Zeichen übergeordnet ist. So kann Calvin die Sakramente auch als Anhang zur Verkündigung (appendix doctrinae) bezeichnen.<sup>36</sup> In der zwischen evangelischer und römisch-katholischer Theologie wie innerhalb des Protestantismus besonders umstrittenen Abendmahllehre vertritt Calvin die Auffassung von der Spiritualpräsenz Christi im Sakrament.

Was Calvin grundsätzlich von Zwingli und dem Zwinglianismus unterscheidet, ist der Gottesbegriff. Ein monistisches Gottesverständnis, wonach Gott undialektisch als summum bonum definiert wird, vertritt Calvin im Unterschied zu Zwingli nicht. Bei Calvin stehen nebeneinander Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Das Problem der natürlichen Gotteserkenntnis findet bei Calvin eine eigenständige Lösung, wonach es eine doppelte Gotteserkenntnis gibt, nämlich die des Schöpfers und diejenige des Erlösers. Es ist aber letztere, welcher erst zur wahren Erkenntnis des Schöpfers führt, weil zu dieser nur gelangt, wer von der alle Gotteserkenntnis verdunkelnden Sünde befreit wird.

Worin sich in diesem Zusammenhang Calvin von Luther unterscheidet, ist die Zuordnung von Altem und Neuem Testament, sowie damit verbunden von Gesetz und Evangelium. Calvin betont, dass es nur einen einzigen Bund Gottes gibt, der im Alten und Neuen Testament der Substanz nach derselbe

<sup>34</sup> Inst. III,2,33.

<sup>35</sup> Inst. IV,14,1.

<sup>36</sup> Inst. IV,14,3.

ist. Altes und Neues Testament unterscheiden sich lediglich darin, dass sich Gott in Christus klar zu erkennen gibt, während seine Offenbarung und Erkenntnis im Alten Testament umrisshaft bleibt. Während Luther Gesetz und Evangelium scharf unterscheidet und kontrastiert, lehrt Calvin, dass auch im Gesetz das Evangelium zu vernehmen ist und der Glaube, wiewohl er ohne Werke des Gesetzes den Sünder rechtfertigt, doch des Gesetzes als Richtschnur des neuen Lebens und Gehorsams bedarf. Nach Calvin haben Gesetz und Evangelium dieselbe «*substantia doctrinae*», nämlich die Gerechtigkeit Gottes.<sup>37</sup>

Das Gesetz hat also nicht nur die Aufgaben, den Menschen seiner Sünde zu überführen (*usus elencticus*) und dem Unrecht und Bösen unter den Menschen zu wehren (*usus politicus*), sondern auch die Funktion, die Wiedergeborenen zur Heiligung anzuleiten (*usus praecipuus legis*). Weil sie auf die guten Werke und den neuen Gehorsam drängt, erscheint Calvins Lehre von der Heiligung als eine direkte Parallele zur römisch-katholischen Lehrweise. Stärker als Luther kennt Calvin ein Fortschreiten im Glauben und in der Heiligung und lehrt nach dem Vorbild des Erasmus eine doppelte Rechtfertigung, nämlich der Person des Glaubenden und eine solche der im Glauben getanen Werke. Praktisch wird Calvins Lehre von der Heiligung in der Forderung der Kirchenzucht, die er in der Genfer Kirchenverfassung verankerte und – nicht ohne schwere Konflikte – in der Stadt Genf konsequent durchzusetzen versuchte.

Zu den bekannten Lehren Calvins und des ihm folgenden Calvinismus gehört diejenige von der doppelten Prädestination. Ihr zufolge sind nicht nur die Glaubenden von Ewigkeit her erwählt, sondern auch die Ungläubigen von Ewigkeit her verworfen. Eine gerechte Beurteilung dieser Lehre hat zu beachten, dass ihre Zielsetzung zunächst eine seelsorgerliche ist, nämlich die angefochtenen Anhänger des evangelischen Glaubens in ihrer Heilsgewissheit zu stärken und die Erfahrung der Ablehnung und des Widerspruchs theologisch zu deuten. Gleichwohl ist festzustellen, dass Calvin an dieser Stelle einem Systemzwang theologischer Scholastik unterliegt, dem er nicht enttrinnt und der das Zentrum des Evangeliums zu verdunkeln droht.

In der gebotenen Kürze sei nun die Ekklesiologie Calvins skizziert. Unter den politischen Bedingungen Genfs im 16. Jahrhundert entwarf Calvin eine biblisch begründete presbyteriale Ordnung der Kirche, die unter veränderten äusseren Umständen in der Hugenottischen Kirchenordnung von 1559 zu einer presbyterial-synodalen Ordnung erweitert wurde. Calvins Lehre von der äusseren Ordnung der Kirche sucht den Anschluss nicht nur an das Neue Testament, sondern auch an die Ordnungen der Alten Kirche, die von der Kirche seit dem Entstehen des Papsttums scharf abgegrenzt wird. Wie Augustin

<sup>37</sup> CO 49, 197.

oder auch Luther unterscheidet Calvin zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Mit Cyprian und Augustin bezeichnet er die Kirche als Mutter der Gläubigen<sup>38</sup>, erläutert das Bild aber im reformatorischen Sinne: «Die Verkündigung (doctrina) ist die Mutter, aus der uns Gott gezeugt hat».<sup>39</sup> Der Schatz der Kirche ist nicht das Verdienst Christi und der Heiligen, sondern das Evangelium Christi und seine Verkündigung.<sup>40</sup> Die römische Lehre, wonach der Bischof von Rom alleiniger Stellvertreter Christi ist, wird als Irrlehre verworfen. Calvin spricht vom «vicarium opus», dem stellvertretenden Handeln an Christi statt<sup>41</sup>, das nicht durch ein monokratisches Amt, sondern durch die vier Ämter des Hirten, d.h. des Predigers, des Ältesten, des Lehrers und des Diakons ausgeübt wird. Unter ihnen ist das Amt der öffentlichen Verkündigung das wichtigste. Den Ältesten dagegen kommt die Aufgabe zu, gemeinsam mit den Predigern über die Kirchenzucht zu wachen, die neben der Verkündigung des Evangeliums und der stiftungsgemässen Sakramentsverwaltung zu den *notae ecclesiae* gehört.

Calvins Vierämterlehre und das durch ihn neu verankerte Presbyteramt sind zum Modell für die politische Gewaltenteilung in der modernen Demokratie geworden. Der Stadtstaat Genf war zur Zeit Calvins allerdings keine Demokratie im modernen Sinne, sondern eine ständische Oligarchie. Die Genfer Verfassung sah eine Trennung von weltlicher und kirchlicher Leitung vor. Faktisch waren die weltlichen und kirchlichen Ämter freilich verquickt. Der Begriff der Theokratie, der immer auf das Genf Calvins angewendet wird, ist jedoch nicht zutreffend. Eine Theokratie im Sinne von Priesterherrschaft hat Calvin jedenfalls abgelehnt. Er vertrat vielmehr ähnlich wie Luther eine Zwei-Regimenten-Lehre, welche das Königreich Christi der bürgerlichen Ordnung des politischen Gemeinwesens gegenüberstellt. Auch wenn die Königsherrschaft Christi nach Calvin über dem bürgerlichen Regiment steht, behält doch der Staat seine eigene Würde und wird sogar dadurch aufgewertet, dass er nicht nur um der Sünde willen besteht, sondern eine dem Schöpferwillen Gottes entsprechende Lebensordnung ist. Aussergewöhnlich waren zur damaligen Zeit weder die faktische Einheit von Kirche und politischem Gemeinwesen, noch die Genfer Kirchenzuchtbestimmungen, sondern nur die Art und Weise, in der Calvin die Heiligung der Gemeinde in das Zentrum seiner Verkündigung und seines kirchlichen Wirkens stellte<sup>42</sup>.

Wir brechen unsere Übersicht über die Theologie Calvins an dieser Stelle ab. Die Rezeption und teilweise auch Umformung der Lehren Calvins in den folgenden Jahrhunderten kann im Rahmen meines Vortrags nicht weiter be-

<sup>38</sup> Inst. IV,3,1.

<sup>39</sup> CO 50,237 (Kommentar zu Gal 4,24).

<sup>40</sup> Vgl. Inst. IV,1,1.

<sup>41</sup> Inst. IV,3,1.

<sup>42</sup> Vgl. W. Neuser, in: C. Andresen (Hg.), a.a.O. (Anm. 4), 268.

handelt werden. Wir wollen vielmehr zum Abschluss den Blick auf die Gegenwart richten und im Sinne unseres Themas fragen, worin die heutige Bedeutung Calvins für die Reformierte Kirche liegt.

### 5. Calvin heute

Calvins Bedeutung ist nicht auf seine historische Leistung beschränkt. Vielmehr bleibt es auch der Gegenwart aufgetragen, sich mit seinem Werk und seiner Theologie auseinanderzusetzen. Calvin hat Einsichten formuliert, die gültig und für Theologie und Kirche wegweisend bleiben.<sup>43</sup>

Zunächst sei daran erinnert, dass sich Calvin zeit seines Lebens als Schüler Luthers verstanden hat. Er blieb, auch als seine Lehrweise zunehmend eigenständiger wurde, davon überzeugt, dass er die Lehrgrundlage mit Luther gemeinsam habe, und zwar nicht nur im Verständnis der Rechtfertigungslehre, sondern auch in der Lehre von der Prädestination und vom Abendmahl. Umgekehrt hat auch Luther von Calvin stets mit Hochachtung gesprochen.<sup>44</sup> Für die reformierte Theologie, die sich dem Erbe Calvins verpflichtet weiss, bleibt der Rückbezug auf Luther unaufgebbar. Luthers Neuentdeckung des Evangeliums, seine Formulierung der Rechtfertigungslehre, mit der die Kirche steht und fällt, finden in der Theologie Calvins ihren Widerhall.

Stärker als Luther hat Calvin jedoch auf die äussere Reform kirchlicher Strukturen gedrängt, und zwar aus dezidiert theologischen Gründen. Von Calvin bleibt zu lernen, dass die äussere Gestalt und Organisation der Kirche nicht etwa nur eine Frage der jeweiligen Zweckmässigkeit und der Zeitumstände ist, sondern dass die Gestalt der Kirche mit dem Grund ihres Glaubens und Daseins übereinstimmen muss. Ähnlich hat auch Zwingli gedacht, doch verglichen mit Calvin blieb Zwinglis Wirkungsgeschichte eine Episode. Erst mit Calvin entstand eine dauerhafte reformierte Gestalt der Kirche, deren presbyterial-synodale Ordnung später auch auf den lutherischen Kirchentypus einwirken sollte. Wenngleich im Genf Calvins Kirche und Staat eine Einheit bildeten, lagen doch in der Theologie Calvins entscheidende Impulse für die Auffassung von einer freien Kirche im freien Staat. Sie wurden vor allem durch reformierte Flüchtlings- und Diasporagemeinden wirksam, welche ihren Glauben und ihr Kirchesein unter Verfolgungen bewähren und bewahren

<sup>43</sup> Vgl. zum folgenden K. Lüthi, Calvin, Calvinismus, Calvinkritik, in: Was bedeutet uns heute die Reformation?, Linz 1973, 63-84. Zur österreichischen Calvin-Rezeption im 19. Jh. und in der ersten Hälfte des 20. Jh. siehe U. Körtner, Calvinismus und Moderne. Der Neocalvinismus und seine Vertreter auf dem Lehrstuhl für Reformierte Theologie in Wien, in: K. Schwarz/F. Wagner (Hg.), Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821-1996 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs; Bd. 10), Wien 1997, 427-451.

<sup>44</sup> Vgl. A. Adam, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 2, Gütersloh <sup>2</sup>1972, 342.

mussten. Das gilt nicht zuletzt für die Reformierte Kirche in Österreich. Der calvinische Kirchentypus vermochte der Gegenreformation zu widerstehen und wurde wegweisend für die Trennung und Zuordnung von Kirche und Staat in der modernen Demokratie.

Die Theologie Calvins hat ein bestimmtes evangelisches Selbstverständnis und Selbstbewusstsein befördert, welches die alltägliche Lebensführung wie auch die Gestaltung des Gemeinwesens in Politik und Ökonomie als Gottesdienst im Alltag der Welt begreift. Luthers Auffassung vom Beruf, welcher die Trennung von Heiligem und Profanen im Ansatz überwand und die monastische Lebensführung in modifizierter Form zur Aufgabe aller Christen im Alltagsleben erklärte, fand in der Theologie Calvins und im Calvinismus eine besondere Ausprägung. Auch wenn man nicht, wie Max Weber es in seiner berühmten Studie über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus versucht hat, das Entstehen des modernen Kapitalismus vornehmlich aus dem reformierten Berufsethos und seinem Grundgedanken der innerweltlichen Askese erklären kann<sup>45</sup>, bleibt doch unbestritten, dass das Entstehen der modernen Welt, namentlich in Westeuropa und in Nordamerika, dem Erbe Calvins wichtige Impulse zu verdanken hat.

Bleibende Bedeutung hat Calvin schliesslich auch als Ökumeniker.<sup>46</sup> Entgegen einer gewissen Tendenz des Protestantismus zur Partikularisierung der Kirche in eine Vielzahl lokaler und regionaler Kirchentümer hat Calvin stets die ökumenische Weite der einen Kirche Christi im Blick gehabt. So pflegte er nicht nur eine ausgedehnte internationale Korrespondenz und hielt von Genf aus den Kontakt zu Flüchtlingsgemeinden und reformierten Kirchen in ganz Europa. Er mühte sich nicht nur um die Beilegung innerevangelischer Streitigkeiten, namentlich in der Abendmahlsfrage, sondern auch um eine Verständigung mit der römisch-katholischen Kirche. Im Grunde muss seine «Theologie der Diagonale» (J. Bohatec) als ökumenische Theologie verstanden werden, die sich in den Dienst nicht nur der Erneuerung, sondern auch der Einheit der Kirche gestellt sieht. Calvin ist nicht nur einer der geistigen Väter der innerprotestantischen Ökumene, sondern der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts.

Auch die katholische Calvin-Forschung würdigt heute die ökumenische Bedeutung Calvins.<sup>47</sup> Namentlich A. Ganozcy nimmt Calvin in seinem Selbstverständnis, recht verstanden ein katholischer, d.h. ökumenischer Theologe zu sein, ernst und hat in einem bemerkenswerten Vergleich zwischen der Ek-

<sup>45</sup> Vgl. M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, hg. v. J. Winckelmann, Gütersloh 1981, 27-277. Zu den Thesen Webers und der seither geführten Diskussion siehe U. Körtner, Christentum und Wirtschaftswelt. Notizen zum Verhältnis von Calvinismus und Kapitalismus, RKZ 136, 1995, 566-575.

<sup>46</sup> Vgl. G.W. Locher, Calvin, Anwalt der Ökumene (ThSt 60), Zürich 1960.

klesiologie Calvins und derjenigen des Zweiten Vatikanischen Konzils interessante Parallelen aufgezeigt, die es im ökumenischen Gespräch zwischen reformierter und römisch-katholischer Kirche fruchtbar zu machen gilt. Die tiefgreifenden Differenzen in der Beurteilung des römischen Papstamtes sollen keineswegs unterschlagen werden. Über ihnen darf aber nicht übersehen werden, «wie nahe manche Dokumente des II. Vaticanums bestimmten Themen und Aspekten der Theologie Calvins von der Kirche stehen»<sup>48</sup>. Calvins Ekklesiologie hat jedenfalls konsequent die Konzentration auf das christozentrisch bestimmte Wesen der Kirche mit ökumenischer Weite verbunden. Für die Reformierte Kirche, nicht zuletzt für die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses in Österreich, ist daher das Erbe Calvins ökumenischer Auftrag.

*Ulrich H.J. Körtner, Wien*

<sup>47</sup> Siehe vor allem A. Ganoczy, *Ecclesia ministrans. Dienende Kirche und kirchlicher Dienst bei Calvin*, Freiburg 1968; H. Scholl, *Calvinus Catholicus. Die katholische Calvinforschung im 20. Jahrhundert*, Freiburg/Basel/Wien 1974; H. Schützeichel, *Katholische Calvin-Studien*, Trier 1980.

<sup>48</sup> A. Ganoczy, a.a.O. (Anm. 47), S. 345.